

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **27. Juli 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Bürgermeisterin
Frau Müller-Vogel
06223/9501-21
mueller-vogel@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 7

Erhöhung der Kindergartenbeiträge

Sachdarstellung:

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit.

Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **3,9 Prozent**.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Wir haben ab Februar 2022 eine neue Beitragssatzung beschlossen, dabei wurde auch eine zusätzliche Betreuungsform mit aufgenommen. In den vergangenen Jahren wurden keine Beiträge erhöht, obwohl jährlich eine Empfehlung des Städte- und Gemeindetages an die Kommunen geht. Hier sieht die Verwaltung zukünftig dringenden Handlungsbedarf der Empfehlung zu folgen. Wir schlagen deshalb dem Gemeinderat vor, dass die Erhöhung von 3,9 % für das Kindergartenjahr 2022/2023 heute beschlossen werden soll.

Die Beiträge werden auf volle Eurobeträge auf- oder abgerundet, und stellen sich wie folgt dar:

§ 5

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) alt

Alle Werte auf volle Euro auf oder abgerundet			
Kinder ab 3 Jahren	VÖ *	GT* Kurz	GT* Lang
Regelbeitrag 1 Kind-Familie	166,00 €	239,00 €	302,00 €
Rabattierung auf den Regelbeitrag 20 % bei Familieneinkommen unter 70.000,00 €	133,00 €	191,00 €	242,00 €
Ermäßigungsstufe I 80 % 2- Kind-Familie	133,00 €	191,00 €	242,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	106,00 €	153,00 €	194,00 €
Ermäßigungsstufe II 70 % 3- Kind-Familie	116,00 €	167,00 €	211,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	93,00 €	134,00 €	169,00 €
Ermäßigungsstufe III 60 % 4- und Mehrkind-Familie	100,00 €	143,00 €	181,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	80,00 €	114,00 €	145,00 €

§ 5

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) neu

Alle Werte auf volle Euro auf oder abgerundet			
Kinder ab 3 Jahren	VÖ *	GT* Kurz	GT* Lang
Regelbeitrag 1 Kind-Familie	172,00 €	248,00 €	314,00 €
Rabattierung auf den Regelbeitrag 20 % bei Familieneinkommen unter 70.000,00 €	138,00 €	198,00 €	251,00 €
Ermäßigungsstufe I 80 % 2- Kind-Familie	138,00 €	198,00 €	251,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	110,00 €	159,00 €	202,00 €
Ermäßigungsstufe II 70 % 3- Kind-Familie	121,00 €	174,00 €	219,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	97,00 €	139,00 €	176,00 €
Ermäßigungsstufe III 60 % 4- und Mehrkind-Familie	104,00 €	149,00 €	188,00 €
Einkommensabhängiger Rabatt 20 %	83,00 €	118,00 €	151,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartengebühren um 3,9 %. Die Satzung tritt ab dem 1. September 2022 in Kraft.